

## Preisblatt

### Allgemeine Preise der Grundversorgung gültig ab 01.03.2012

Für die Stromlieferung an Haushaltskunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Wendelsteinbahn GmbH zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Wendelsteinbahn GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

### Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Höchstpreise für Konzessionsabgabenzahlungen an die Gemeinden bis 25 000 Einwohner – 1,32 ct/kWh bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung 0,61 ct/kWh in der Niedertarifzeit.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuerges. ermäßigte Stromsteuer von 0,41 Ct/kWh greift, werden die Verbrauchs-, Arbeits- und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchs-, Arbeits- und der Höchstpreis enthalten die Ökosteuer i. H. von 2,05 ct/kWh.

Die Bruttopreise verstehen sich einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer  
19,0 % ab 01.01.2007

| Grundversorgung                              | Grundpreis in € pro Jahr |        | Arbeitspreis in Ct/kWh |        |
|--|--------------------------|--------|------------------------|--------|
|  | netto                    | brutto | netto                  | brutto |
| <b>Eintarif (ohne Schwachlastregelung)</b>   |                          |        |                        |        |
| bis 478 kWh                                  | 47,45                    | 56,47  | 30,13                  | 35,85  |
| bis 3.973 kWh                                | 98,55                    | 117,27 | 19,45                  | 23,15  |
| ab 3.974 kWh                                 | 43,80                    | 52,12  | 20,83                  | 24,79  |
| <b>Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)</b> |                          |        |                        |        |
|  |                          |        | <b>Hochtarif</b>       |        |
| bis 1.410 kWh                                | 47,45                    | 56,47  | 30,13                  | 35,85  |
| ab 1.411 kWh                                 | 146,00                   | 173,74 | 23,14                  | 27,54  |
|  |                          |        | <b>Niedertarif</b>     |        |
| Über alle Verbrauchsstufen                   |                          |        | 15,74                  | 18,73  |

Alle angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise wurden zu einem jährlichen Grundpreis (in €/Jahr) zusammengefasst.

Abweichungen bei der Messung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen vom örtlichen Netzbetreiber abweichenden Messstellenbetreiber, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 6,47 Euro pro Jahr (7,70 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer).

### Schwachlastzeiten (=Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- An Werktagen (Montag bis Freitag): 00.00 bis 6.00 Uhr sowie 22.00 bis 24.00 Uhr.
- An Samstagen, Sonntagen sowie an allen in München geltenden gesetzlichen Feiertagen: 00.00 bis 24.00 Uhr